

Philosophisches Seminar
Der Staat: ein barmherziger Samariter?
Seine Rolle bei den aktuellen Herausforderungen
21. bis 22. Oktober 2017 (Sa.-So.)
Thomas-Morus-Akademie/Kardinal-Schulte-Haus, Bensberg

Einladung

Mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus den Krisengebieten dieser Welt und den damit einhergehenden Aufgaben für Deutschland und Europa sind zahlreiche Probleme aufgebrochen, die die fundamentalen Aufgabenbereiche moderner Staaten hinterfragen. In den Diskussionen um die Durchlässigkeit von Grenzen, um die öffentliche Meinungsbildung im Zeitalter des Internets oder um das Widererstarken rechtspopulistischer Kräfte ist heute erneut fraglich geworden, wie sehr sich der Staat in das Leben seiner Bürger einmischen darf.

Moderne freiheitlich-demokratische Rechts- und Verfassungsstaaten wie diejenigen Europas verstehen sich zwar als dem Menschenrechtsethos verpflichtete Gemeinwesen, die von der gleichen Würde und dem gleichen Freiheitsanspruch aller ausgehen. Als sozialstaatlich verfasste Nationen können sie sich deshalb nicht allein auf die Funktion eines „Nachtwächters“ zurückziehen, der Leib und Leben der Bürger garantiert, aber nichts darüber hinaus ermöglicht.

Wie weit dürfen dann aber umgekehrt die notwendigen Eingriffe des Staates gehen, damit die Bürger ihre Freiheit im Sinne eines menschenwürdigen Lebensplanes tatsächlich auch realisieren können? Wann droht die Gefahr einer Kompetenzüberschreitung? Wo missversteht der Staat sich als „moralische Anstalt“, die die Moral, die Identität und die Beziehungen seiner Bürger zu bestimmen versucht?

Mit Blick auf das aktuelle politische Geschehen die Chancen und Grenzen staatlichen Handelns zu diskutieren – dazu laden wir Sie herzlich ein.

Dr. Wolfgang Isenberg
Akademiedirektor

Programm

Samstag, 21. Oktober 2017

14.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Drei Staatskonzeptionen im Widerstreit

Welche Rolle sollte die Moral spielen?

Grundsätzlich lassen sich drei fundamental differierende Staatskonzeptionen unterscheiden, die das Verhältnis von Staat und Moral höchst unterschiedlich bestimmen und bewerten. Das unvollkommene, aber auf Freiheit gebaute und dem Menschenrechtsethos verpflichtete Gemeinwesen, das von der gleichen Würde und dem gleichen Freiheitsanspruch aller ausgeht, ist Grundlage der Staatsverfassung.

15.30 Uhr Kaffee- und Teepause

15.45 Uhr **Der Staat als moralische Anstalt?**
Sozialstaatlichkeit richtig verstanden

Die Ziele des Sozialstaates sind nach Gerechtigkeitsprinzipien und unter Wahrung der Menschenrechte auszuformulieren. In der politischen Arena werden aber Begriffe wie „Solidarität“, „Gemeinwohl“ und „soziale Gerechtigkeit“ oft überfrachtet und zum Spielball einer Politik, die vor allem Interessengruppen fördert – und dies als moralisch geboten bezeichnet. Ein Staat, der sich als moralische Anstalt begreift – welche Probleme entstehen daraus für seinen Anspruch, gerecht zu sein?

18.00 Uhr Abendessen

19.00 Uhr **Der Staat als Erziehungsinstanz?**
Pädagogik und Bildung als Aufgabe

Weil sich der moderne freiheitlich-demokratische Verfassungsstaat darüber definiert, ein friedliches und Freiheitsräume sicherndes Zusammenleben aller zu gewährleisten, bedarf die Demokratie der Bildung ihrer Bürger. Erst dadurch werden diese befähigt, verantwortlich mit anderen zusammenzuleben. Gleichzeitig ist Bildung eine beliebte politische Spielwiese. Wo müssen die Grenzen staatlicher Einflussnahme auf Erziehung liegen, um eine Vielzahl von Meinungen zu ermöglichen?

21.15 Uhr Ende des Veranstaltungstages

Hinweise

Sonntag, 22. Oktober 2017

Frühstück für Übernachtungsgäste
ab 7.00 Uhr

8.00 Uhr Gelegenheit zur Mitfeier der Eucharistie
in der Edith-Stein-Kapelle

9.30 Uhr **Der Staat als Meinungsagentur?**
Die Sanktionierung der öffentlichen
Meinung

Der öffentliche Meinungsbildungsprozess ist auf dem Hintergrund der Trennung von Staat und Gesellschaft ein Grundpfeiler demokratischer Entscheidungsfindung. Wie kann es gelingen, dafür faire Rahmenbedingungen zu setzen, ohne extremen Positionen eine Bühne zu bereiten? Wo überschreiten Staat und Politik die Grenze zulässiger Beeinflussung öffentlicher Debatten?

11.00 Uhr Kaffee- und Teepause

11.30 Uhr **Der Staat als barmherziger Samariter?**
Die Debatte um offene Grenzen

In der derzeitigen Debatte um Asyl, Flucht, Zu- und Einwanderung spielt der Ruf nach Barmherzigkeit eine gewichtige Rolle. Dies mündet gesinnungsethisch in der Forderung nach offenen Grenzen. Kann der Staat aber überhaupt „barmherzig“ sein? Nach welchen Gerechtigkeitsprinzipien sollte er sein Handeln ausrichten?

13.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Referent

Prof. Dr. Armin G. Wildfeuer,
Professor für Philosophie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln

Leitung

Dr. Michael Hartlieb,
Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Veranstalter

Thomas-Morus-Akademie Bensberg,
Katholische Akademie im Erzbistum Köln

Tagungsort

Thomas-Morus-Akademie Bensberg/Kardinal-Schulte-Haus, Overather Straße 51-53, 51429 Bergisch Gladbach, Telefon 0 22 04 - 40 80

Anmeldung

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Anmeldung an:

Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Overather Straße 51-53

51429 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 04 - 40 84 72

Telefax 0 22 04 - 40 84 20

akademie@tma-bensberg.de

www.tma-bensberg.de

Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgt nicht.

Kostenbeitrag

120,00 € (Tagungsbeitrag, Abend- und Mittagessen als Buffet, Mineralwasser im Tagungsraum, Kaffee- und Teepausen, Übernachtung und Frühstück)

105,00 € (Tagungsbeitrag, Abend- und Mittagessen als Buffet, Mineralwasser im Tagungsraum, Kaffee- und Teepausen, aber ohne Übernachtung und Frühstück)

Ermäßigter Kostenbeitrag

Studierende bis 30 Jahre und Erwerbslose gegen

Vorlage eines gültigen Ausweises:

96,00 € (Tagungsbeitrag, Abend- und Mittagessen als Buffet, Mineralwasser im Tagungsraum, Kaffee- und Teepausen, Übernachtung und Frühstück)

84,00 € (Tagungsbeitrag, Abend- und Mittagessen als Buffet, Mineralwasser im Tagungsraum, Kaffee- und Teepausen, aber ohne Übernachtung und Frühstück)

Bitte entrichten Sie den Kostenbeitrag in bar oder mit EC-Karte bei der Ankunft.

Für Übernachtungsgäste stehen die Zimmer in der Regel von 15.00 Uhr am Anreisetag bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass aufgrund des pauschalierten Kostenbeitrages keine Erstattungen erfolgen können, wenn einzelne Leistungen nicht in Anspruch genommen werden.

Rücktrittsbedingungen

Bei nachträglicher Verhinderung bitten wir um Nachricht bis **fünf Tage** vor Tagungsbeginn. Andernfalls müssen wir Ihnen den vollen Kostenbeitrag des Tagungshauses in Rechnung stellen. Sie haben jederzeit die kostenfreie Möglichkeit, eine(n) Ersatzteilnehmer(in) zu benennen.

Bürozeiten der Thomas-Morus-Akademie Bensberg

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Wegbeschreibung

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

- Von Köln: Schnellbuslinie 40 (Abfahrt in Köln am Busbahnhof), Weiterfahrt ab Bensberg-Busbahnhof mit der Linie 420, Ankunft am Eingang des Kardinal-Schulte-Hauses, Haltestelle „Thomas-Morus-Akademie“ (Fahrzeit insgesamt ca. 45 Minuten).
- Die Straßenbahnlinie 1 fährt von Köln (Neumarkt) bis Endstation Bensberg, von dort Fußweg (15-20 Minuten).
- Wie das Tagungszentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann, haben wir in einer ausführlichen Übersicht (Fahrplanauszüge) zusammengestellt. Sie kann mit einem Vermerk auf der Anmeldekarte bei uns angefordert werden.

Mit dem PKW:

- Über die A4 zur Ausfahrt Moitzfeld (Nr. 20). Bei der ersten Kreuzung links einbiegen, nach rund 400 m unmittelbar vor der nächsten Ampel rechts in den Torbogen einfahren.
- Bitte beachten Sie, dass das Erzbistum Köln Gebühren für das Parken auf den Parkplätzen des Kardinal-Schulte-Hauses erhebt (max. 3,00 € pro Tag, jeder weitere Tag 1,50 €, gebührenpflichtige Zeit an Werktagen von 9-19 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ist das Parken kostenfrei).